

Strom Rückliefervergütung

Die IBI nimmt als Verteilnetzbetreiberin die von unabhängigen Produzent*innen produzierte elektrische Energie ab und vergütet diese. Die Vergütung gilt für Energie, welche in das Verteilnetz der IBI entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeist wird. Der Preis für die Vergütung richtet sich nach dem Referenzmarktpreis des Bundesamts für Energie (BFE). Die IBI berücksichtigt dabei die Energieverordnung (Art. 12 Abs. 1 und Abs. 1bis EnV), welche ab 2026 Mindestvergütungen für die verschiedenen Arten von Klein- und Mittelanlagen festlegt. Die Preise werden rückwirkend für das letzte Quartal publiziert.

Der ökologische Mehrwert des produzierten Stroms kann in Form von Herkunftsnachweisen (HKN) zusätzlich an die IBI verkauft werden. Die Vergütung für HKN wird jährlich festgelegt. Informationen zum Verkauf von HKN finden Sie auf [unserer Website](#).

Preise exkl. MWST

Rückliefervergütung Photovoltaik

	Energie	Herkunftsnachweise (HKN) 2026
1. Quartal 2026	10.27 Rp./kWh	2.50 Rp./kWh
2. Quartal 2026	Rp./kWh	
3. Quartal 2026		
4. Quartal 2026		

Rückliefervergütung übrige Produktionsarten

	Energie
1. Quartal 2026	10.27 Rp./kWh
2. Quartal 2026	
3. Quartal 2026	
4. Quartal 2026	